jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/12/17 12Os87/87 (12Os88/87)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1987

Norm

StPO §43a
StPO §364

Rechtssatz

Wiedereinsetzung bei Vollmachtskündigung des Wahlverteidigers vor der - demgemäß - an den Angeklagten selbst erfolgten Urteilszustellung, von welcher der Angeklagte erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist (unverschuldet) Kenntnis erhielt, weil die dem Urteil angeschlossene Rechtsmittelbelehrung keinen Hinweis auf § 43 a StPO enthielt.

Entscheidungstexte

- 12 Os 87/87
  Entscheidungstext OGH 17.12.1987 12 Os 87/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0096513

Dokumentnummer

JJR_19871217_OGH0002_0120OS00087_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at